

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2255/2020			
Sanierung des Freibades Bersenbrück - Förderzusage aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	07.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt den aktualisierten und qualifizierten Zuwendungsantrag für die Sanierung des Freibades Bersenbrück und die Förderung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" fristgerecht vorzubereiten und den Antrag bis zum 04.11.2020 beim Projektträger Jülich einzureichen.

Ausgehend von der damaligen Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 muss unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von rd. 20 % inzwischen mit Gesamtkosten in Höhe von mindestens rd. 4,32 Mio. € Netto kalkuliert werden. Der Eigenanteil der Samtgemeinde erhöht sich somit auf rd. 2,7 Mio. €. Die Samtgemeinde erklärt gegenüber dem PtJ die verbindliche Übernahme des Eigenanteils für die Sanierungsmaßnahme, der bereits im Haushaltsplan für 2020 und in der Finanzplanung enthalten ist.

Die Anteilsfinanzierung mit Obergrenze aus dem Bundesprogramm beträgt max. 1.620.000 €.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 4.320.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 250.000 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer 01424.2001

Bezeichnung: Sanierung Becken und Technik Freibad Bersenbrück

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre 2021 - 2024
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat eine Förderzusage aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im März 2020 erhalten.

Für die Sanierung des Freibades Bersenbrück erhält die Samtgemeinde eine Zuwendung in Höhe von bis zu 1.620.000 €. Die Antragstellung mit einer Projektskizze erfolgte bereits im Jahr 2018 mit Ratsbeschluss vom 18.09.2018.

Mit der Durchführung des weiteren Verfahrens hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat den Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt.

Der PtJ hat der Samtgemeinde Bersenbrück Ende Mai 2020 einen konkreten Ablaufplan für die Abwicklung der Förderung übermittelt.

Im Rahmen der weiteren Antragstellung muss nach den Verfahrensregeln zunächst ein gemeinsames Koordinierungsgespräch zwischen dem Antragsteller, der Bundesbauverwaltung, dem PtJ und ggf. weiteren Beteiligten durchgeführt werden.

Dieses Gespräch fand am 23.09.2020 als Telefonkonferenz statt. Für das Gespräch wurden im Vorfeld Unterlagen erstellt und an den PtJ übersandt.

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat bis zum 04.11.2020 Zeit den aktualisierten und qualifizierten Zuwendungsantrag (Paket 1) beim PtJ einzureichen. Ein Ergebnis aus dem Koordinierungsgespräch ist, dass die Eigenmittel der Kommune über den kommunalen Haushalt bzw. einen Ratsbeschluss nachgewiesen werden müssen. Dieser ist mit dem Antrag einzureichen.

Auch wenn bereits 2018 ein Ratsbeschluss über den kommunalen Anteil an der Sanierungsmaßnahme erfolgt ist, und die Sanierungsmaßnahme im Haushaltsplan 2020 und im Finanzplan enthalten ist, sollte ein erneuter Ratsbeschluss mit der veränderten Kostenschätzung aus formalen Gründen erfolgen.

Im Antrag von 2018 wurde von Gesamtbaukosten gemäß einer Kostenschätzung aus 2017 in Höhe von 3,6 Mio. € ausgegangen. Die Finanzierung sollte gemäß Antrag durch 1,62 Mio. € Bundesmittel und 1,98 Mio. € Eigenmittel sichergestellt werden.

Ausgehend von der damaligen Kostenschätzung (2018) muss unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von rd. 20 % inzwischen mit Gesamtkosten in Höhe von mindestens rd. 4,32 Mio. € Netto kalkuliert werden. Der Eigenanteil der Samtgemeinde würde sich somit auf rd. 2,7 Mio. € belaufen.

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Güttler
Erster Samtgemeinderat

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin V